

Einleitung

Dieses Schulprogramm ist das Ergebnis der Überarbeitung und Anpassung unseres ersten gemeinsamen Schulprogramms nach dem Zusammenschluss von Grund- und Oberschule Ortrand.

Hinzu kam die Anpassung an die ab Schuljahr 2017/2018 gültigen Rahmenlehrpläne und schuleigenen Lehrpläne.

Es ist die Grundlage des gemeinsamen Arbeitens aller Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern.

Es hat eine Leitfunktion für die Entwicklung der Schule, die schulische und außerschulische Arbeit.

Alle im Schulprogramm ausgewiesenen Punkte sind für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich.

1. Unsere Schule

1.1. Geschichte

Die erste Nachricht vom Schulwesen in Ortrand stammt aus dem Jahr Jahr 1539. Das Gebäude stand am Kirchplatz, brannte mehrmals ab und wurde immer wieder neu errichtet.

1959 erfolgte der erste Spatenstich zum Schulkomplex am jetzigen Standort.

Nachdem 1992 die Schule in Grund- und Gesamtschule getrennt wurde, beschlossen die Abgeordneten der Stadt Ortrand 2007 die Zusammenlegung beider Schulen.

Am 8. Mai 2008 erhielt der Grundschulteil den Titel „Europaschule“ zurück, der bereits 1999 verliehen wurde, aber durch die Zusammenlegung verloren ging.

Gegenwärtig lernen an unserer Schule rund 340 Schülerinnen und Schüler. Sie werden von 27 Kolleginnen und Kollegen unterrichtet.

1.2. Personal

<u>Name</u>	<u>Fachkombination</u>	<u>Funktionen</u>
Kolln. Diener	DE/MA/WE	Klassenleiterin FLEX 1
Kolln. Ziersch	DE/MA/MU	Teilungslehrerin FLEX 1 Fachkonferenzleiterin „Mathematik“ Primarstufe Mitglied Arbeitsgruppe „Europa“ Vertrauenslehrerin
Kolln. Pepperl	DE/MA/SK/BIO/GES	Klassenleiterin FLEX 2 Kordinatorin „Verkehrserziehung“
Kolln. Schumann	DE/MA/SU	Teilungslehrerin FLEX 2 Vorsitzende Lehrerrat
Kolln. Kühn	DE/MA/EN/SP	Klassenleiterin Klasse 3
Kolln. Reiß	DE/MA/SK	Klassenleiterin Klasse 4 Mitglied Arbeitsgruppe „Europa“
Kolln. Jungnickel	SP/EN	Klassenleiterin Klasse 5 Mitglied Arbeitsgruppe „Europa“
Kolln. Schuster	DE//EN/SP/WE	Klassenleiterin Klasse 6
Kolln. Löber	DE/MU/WAT	Klassenleiterin Klasse 7 A
Kolln. Opitz	MA/PB	Klassenleiterin Klasse 7 B
Koll. Reiß	GEO/GES/GEWI	Klassenleiter Klasse 8 A Mitglied d. Schulkonferenz
Kolln. Teinze	DE/KU/SOPÄ	Klassenleiterin Klasse 8 B Sonderpädagogin SEK

Kolln. Marticke	DE/KU	Klassenleiterin Kl. 9 A Mitglied der Schulkonferenz
Kolln. Weber	LER/FRZ	Klassenleiter Klasse 9 B Mitglied der Schulkonferenz
Kolln. Hase	MA/PH	Klassenleiterin Kl. 10 A Berufs-und Studienorient.
Kolln. Hielscher	DE/GES	Klassenleiterin Klasse 10 B Mitglied Schulkonferenz
Kolln. Gang	MA/EN	
Kolln. Hensel	DE/SP	Fachkonferenzleiterin „ Deutsch“ SEK
Kolln. Krump	MA/PH/WAT	stellv. Schulleiterin Mitglied Schulkonferenz
Koll. Mehnert	MA/PH	Vorsitzender Fachkonferenz „ Mathematik“ SEK
Kolln. Schenker	DE/EN	Vorsitzende Fachkonferenz „ Fremdsprachen“
Kolln. Scholz	SP/EN	
Kolln. Stöckel	MA/DE/SOPÄ	Sonderpädagogin PS
Koll. Siegert	MA/BIO	Fachkonferenzleiter „Naturwissenschaften“ PONK
Koll. Ziemann	GEO/GES	Schulleiter
Koll. Tenner	SP/BIO	
Koll. Busch	BIO/CH	

Weiteres aus dem Schulleben nicht wegzudenkendes Personal sind Frau Wiesner, unsere Sekretärin, und Herr Hoffmann, unser Hausmeister. Im laufenden Schuljahr arbeitet an der Schule Loise Lopeter, eine kanadische Sprachassistentin, die besonders im Englisch-Unterricht eingesetzt wird.

1.3. Schulumfeld

Die Schule Ortrand befindet sich im überwiegend ländlich geprägten Raum an der Südgrenze Brandenburgs zu Sachsen.

Wir befinden uns, da die Arbeitslosigkeit und damit einhergehende Probleme relativ gering sind (Ortrand unter 4 %), in keinem sozialen Brennpunkt. Bis auf wenige Ausnahmen, kommt es kaum zu körperlicher Gewalt zwischen den Schülern. Häufiger sind dagegen verbale Attacken, in den letzten Jahren auch in Klassenstufe 6 und 7 „Cyber-Mobbing“ über „soziale“ Netzwerke wie „Facebook“ oder in „Whats-App“ Gruppen.

2. Pädagogische Grundorientierung

Für alle Kinder, egal aus welcher sozialen Schicht, unabhängig von ihrer Religion, Nationalität oder ihres Aussehens gelten an unserer Schule die selben pädagogischen Ansätze:

1. Jeder Schüler wird da abgeholt, wo er momentan steht.
2. Jeder Schüler soll sich aktiv am Leben in- und außerhalb der Schule beteiligen können. Grundlagen für ein demokratisches Wandeln werden in der Schule geschaffen.
3. Systematisches Lernen und der Erwerb grundlegender Kompetenzen werden gezielt in jedem Fach und fächerübergreifend geübt.
4. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wird angestrebt.
5. Unsere Schule soll Ort der Geborgenheit und der Lebensfreude sein.
6. Wir legen Wert auf die Erziehung grundlegender Eigenschaften wie Fleiß, Disziplin, Höflichkeit, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit und Hilfsbereitschaft.
7. Großen Stellenwert haben die Förderung der deutschen Sprache, die Grundlagenbildung in Mathematik und die verbale sowie schriftliche Kommunikationsfähigkeit in den Fremdsprachen.
8. Als Lehrerkollegium arbeiten wir gemeinsam und einheitlich.
9. Wir können Digitalisierung nicht verhindern, aber gestalten.
10. In der medial geprägten Welt brauchen Schülerinnen und Schüler einen Ruhepunkt. Nicht alles was geht, muss auch in der Schule sein.

Um diese Ansätze zu erreichen, bedarf es der Arbeit des Kollegiums in allen Jahrgangsstufen. Einzelne Schwerpunkte lassen sich jedoch sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich festmachen.

3.1. Aufnahme in die Schule

Seit vielen Jahren besteht eine enge, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Kitas Ortrand und Kroppen und der Schule. Ihr Ziel ist es, den Übergang von der Kita zur Schule als besonderes Ereignis wahrzunehmen. Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen gestärkt werden.

Maßnahmen und Aktivitäten

- Erarbeitung eines Jahresplanes, bei dem Kita und Schule die Grundlage bilden.
- Verbindliche Festlegung der Termine und Verantwortlichkeiten.
- Die Durchführung der „Schnuppertage“ bildet einen besonderen Schwerpunkt.
- Regelmäßiger Austausch zwischen den Hausleitungen.
- Einbeziehung der Kita-Kinder in geeignete Schulprojekte.
- Angebot des Einsatzes von „Gruppenhelfern“ aus den Reihen der Schüler der Klassen 9 und 10.
- Nutzung von Unterrichtsprojekten
 - Naturwissenschaften (Biologie)
 - Fremdsprachen (Englisch)
 - Sport (Straßenfußball)
- Zusammenarbeit im Bereich der Umwelterziehung.
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation der Aktivitäten.
- Zusammenarbeit bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellung.
- Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und der Durchführung der Sprachförderkurse

Durch die Schule wird eine Lehrkraft benannt, die den regelmäßigen Kontakt zu den Kitas hält. Die Kita-Stunde ist dabei Bestandteil der wöchentlichen Arbeitszeit.

Nach der Aufnahme in die Schule erhalten die Kitas regelmäßig Rückmeldungen über den Entwicklungsstand der Schüler.

Mit dem Wechsel in die Sekundarstufe beginnt ein weiterer wichtiger Abschnitt der Schullaufbahn unserer Schüler.

Bereits ab Ende des 1. Schulhalbjahres der Klasse 6 bietet die Schule Elterninformationsabende an, während der die Eltern und Schüler über die Spezifik der Oberschule, besonders aber über die der Oberschule Ortrand, informiert werden.

Spätestens im Februar wird zu einem „Tag der offenen Tür“ eingeladen.

Im weiteren Verlauf des Schuljahres besuchen die Klassenlehrer der zukünftigen 7. Klassen die Grundschulen, aus denen ihre Schüler kommen. Sie knüpfen Kontakte mit den Kindern, lernen diese im Unterricht kennen und führen Gespräche mit den abgebenden Klassenlehrern. Sie bekommen so erste Informationen über Leistungsvermögen, Arbeitshaltung, Sozialverhalten und familiäre Hintergründe der Schüler.

Die erste Elternversammlung findet kurz vor dem Ende des Schuljahres statt. Sie dient zur Vorstellung der neuen Klassenleiter, des Klassenraumes und zur Klärung organisatorischer Probleme.

Das Schuljahr beginnt für die Schüler der neuen Klassen 7 mit zwei Eingewöhnungswochen.

In der ersten Woche sind die Schüler fast nur in ihren Klassenverbänden. Diese Eingewöhnungszeit dient dazu, sich untereinander kennen zu lernen, das Schulgebäude und das Schulumfeld zu erkunden, sich an den Tagesablauf zu gewöhnen, den Klassenraum zu gestalten und gemeinsam Klassenregeln zu erarbeiten.

Die neuen Fachlehrer stellen sich mit ihren Fächern vor.

Die zweite Eingewöhnungswoche dient zum Prüfen der Vorkenntnisse in den einzelnen Fächern. In Deutsch, Mathematik und Englisch werden die zentralen Vorgaben zum Testen der Lernausgangslage genutzt. In den anderen Fächern treten an ihre Stelle kurze, von den Fachkonferenzen entwickelte, Tests.

3.2. FLEX

Wir arbeiten nach dem Konzept der „Flexiblen „Eingangsphase“ und wollen damit die Selbständigkeit und die Sozialkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler stärker entwickeln.

Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten in Ortrand und Kroppen

- Sonderpädagogin setzt sich mit den Erzieherinnen wöchentlich in Verbindung, um wichtige Hinweise zu den aufzunehmenden Kindern zu erhalten und diese in das Förderungskonzept einzuarbeiten.
- Elterninformation (Inhalte, Organisation von FLEX, Methoden, ...)
- Organisation und Durchführung von drei Schnuppertagen (März, April, Mai)
- Absprachen des FLEX-Teams mit den Erzieherinnen erfolgen zweimal im Jahr

Wöchentliche FLEX-Team-Beratung

- Absprachen zum jahrgangsübergreifenden Unterricht und Planerstellung
- Zielgruppenspezifische Förderung schneller lernender Kinder bzw. langsam lernender Kinder (Prävention von Lernschwierigkeiten)
- Erstellen von Maßnahmeplänen zur speziellen Förderung und entsprechende Elterngespräche
- Wöchentliche Fallbesprechungen, erarbeiten binnendifferenzierter Lernangebote
- inhaltliche Absprachen zum Teilungsunterricht
- Durchführung von Klassenkonferenzen
(Auswertung von Beobachtungen, Festlegungen zu den Zielgruppen, Festlegen von Maßnahmen)

Klassenkonferenzen:

- vor den Herbstferien (Festlegung der Zielgruppen)
- Januar (kürzere Verweildauer / Festlegung des Probezeitraum)
- April (kürzere Verweildauer / Überprüfung der Empfehlung)
- Juni (kürzere Verweildauer / Entscheidung)

Materielle und sächliche Voraussetzung zur Sicherung der Unterrichtsqualität

- 2 FLEX-Klassen in einem Gebäude, je FLEX-Klasse 2 Unterrichtsräume (notwendig für die zielgruppenspezifische Arbeit)
- für sonderpädagogische Förderung steht ein kleiner separater Raum zur Verfügung
- in den FLEX-Räumen stehen offene Regale, verschließbare Schränke, eine Lesecke, Ablagemöglichkeiten für die Arbeiten der Kinder (feste Plätze), Leseteppiche zur Verfügung
- Materialien zur Unterstützung der Lernarbeit (größtenteils von den Lehrerinnen selbst hergestellt)
- Sinnesmaterial zur Schulung der Wahrnehmung
- Didaktische Materialien für alle Fächer mit unterschiedlichem Anspruchsniveau

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Mitte Februar erfolgt die Anmeldung der neuen Schulanfänger
 - gegenseitiges Kennenlernen (Geschichten erzählen, Arbeit mit Mengen und Farben)
 - Übergabe eines Hefters mit Zeitleiste für Eltern und Kind, einschließlich Material für individuelle Übungen
- im Juni Durchführung eines Eltern- und Kindnachmittages
 - Bekanntgabe der Klassenaufteilung und anschließend erster Elternabend
 - Kinder werden in dieser Zeit von Kolleginnen und älteren Schülern

betreut (Spiele, basteln von Lesezeichen, Frühstücksdeckchen, ...)

9

- Im Oktober Elterngespräche mit jedem Elternhaus (Auswertung / LEA, besprechen des individuellen Lernplanes)
- Weitere Elterngespräche ergeben sich aus den Lern- und Förderplänen (laufend) sowie aus Lernsituationen
- im Januar Zeugnisgespräche mit jedem Elternhaus, Anfertigen eines Protokolls für die Schülerakte
- Juni: Zeugnisgespräche für Eltern

Kinder lernen im Rahmen der Prinzipien des offenen Unterrichts

- Lernumgebung mit klar strukturierten Lernangeboten ist geschaffen
- Kinder können Aufgaben auch selbst wählen (im Pflichtbereich teilweise, in der Freiarbeit ständig)
- Variable Lernzeit wird ermöglicht
- Rituale werden entwickelt (Morgenkreis, Gesprächsrunden, Aufräumarbeiten)
- Arbeit mit Tages- / Wochenplänen
- projektorientierter Unterricht (Herbst-, Weihnachts-, Osterprojekt, gesunde Ernährung ...) in Anlehnung an den Sachkundestoff
- Entwicklung von Toleranz und Achtung (gegenseitiges Helfen)
- Partner- und Gruppenarbeit auch jahrgangsübergreifend
- regelmäßige Dienste sind eingerichtet

3.3. Förderung, Neigungsunterricht, Differenzierung, Wahlpflicht und Schwerpunktbildung

Förderung der Schülerinnen und Schüler

Fördern und Fordern ist ein Auftrag an die Schule. Begabungen müssen erkannt und gefördert, Probleme und Benachteiligungen ausgeglichen werden.

Maßnahmen:

- Jahrgangsstufe 1 und 2: Umsetzung des FLEX-Konzeptes, Leseportfolio wird begonnen, Wochenplanarbeit, sonderpädagogische Förderung in kleinen Lerngruppen

- Jahrgangsstufe 3 und 4: Weiterführung Lernportfolio, Binnendifferenzierung im Unterricht, soweit möglich, Klassenteilung in MA / DE / EN, Nutzung der Ergebnisse VERA 3, sonderpädagogische Betreuung in besonderen Fällen, Angebot Förderunterricht MA / DE / EN
- Jahrgangsstufe 5 und 6: Weiterführung Lernportfolio, Binnendifferenzierung im Unterricht, Nutzung der Möglichkeiten des Differenzierungsunterrichtes in MA / DE / EN ab Klasse 5, bei der Einteilung in die Differenzierungsgruppen sind die jeweiligen Noten der Klassen 4 + 5 Grundlage, Wechsel der Differenzierungsgruppen nach dem Vorbild der A- und B-Kurse ab Klasse 7, sonderpädagogische Förderung in besonderen Fällen, Angebot Förderunterricht MA / DE / EN
- Jahrgangsstufe 7 – 10: Fremdsprachenportfolio, Berufswahlpass, Nutzung Ergebnisse LaL 7, Feststellung Lernstände in allen Nicht-LaL-Fächern in den Einführungswochen, Binnendifferenzierung im Unterricht, Nutzung VERA 8 und P 10 für weitere Arbeit, Förderunterricht MA / DE / EN / WP RU/FRZ, Hausaufgabenbetreuung, sonderpädagogische Förderung in besonderen Fällen

Neigungsunterricht

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird Neigungsunterricht angeboten. Die Lerngruppen des Neigungsunterrichtes werden für die Dauer eines Schulhalbjahres gebildet. Vor Beginn des 2. Schulhalbjahres wird über die neue Einteilung der Gruppen beraten. Für die Lerninhalte im Neigungsunterricht sind die unterrichtenden Lehrkräfte zuständig.

Die konkreten Angebote für den Neigungsunterricht können in den einzelnen Schuljahren abweichen. In jedem Fall sollen sie aus den Bereichen Naturwissenschaften, Musik, Kunst, Sport, Fremdsprachen und Deutsch gebildet werden.

Wahlpflicht und Schwerpunktunterricht ab Klasse 7

Ab Klasse 7 haben Eltern und Schüler die Möglichkeit, ein Wahlpflichtfach zu wählen.

Angeboten werden als 2. Fremdsprache Französisch und Russisch, Naturwissenschaften und WAT. Das konkrete Wahlverhalten der Eltern und Schüler entscheidet unter Zugrundelegung der SEK-1-Verordnung und der Stundenzuweisung über die Kursbildung.

Mit der Inkraftsetzung der gültigen SEK-1-Verordnung wurden folgende Unterrichtsschwerpunkte gesetzt:

Klasse 7

- Verstärkung des DE-Unterrichts auf fünf Wochenstunden
- Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts → Chemie bereits ab Klasse 7

Klasse 8

- Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts → je zwei Wochenstunden Chemie und Physik
- Verstärkung des Mathematik-Unterrichts auf fünf Wochenstunden

Klasse 9

- Intensivierung WAT-Unterricht (Betriebstage) zur Berufsvorbereitung
- Verlagerung von Stunden im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich → zwei Wochenstunden Geschichte, eine Wochenstunde Politische Bildung

Klasse 10

- Verstärkung der Prüfungsfächer Mathematik und Deutsch auf je fünf Wochenstunden
- Verlagerung von Stunden im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich → Weiterführung des Geografie-Unterrichtes

3.4. Integrativer Unterrichtsansatz

Unsere Schule arbeitet nach dem integrativen Unterrichtsmodell ab 2. Halbjahr der Klasse 7.

Außer in den Fächern Englisch und Mathematik (ab 2. Halbjahr Klasse 7), Deutsch (ab Klasse 8) und einer Naturwissenschaft (im Schuljahr 2010/11 in Klasse 9 Physik und in Klasse 10 Chemie) erfolgt der Unterricht im Klassenverband.

Leistungsstarke und leistungsschwache Schüler oder Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf sind in den Klassenverbänden integriert, die auf Grund ihrer Vielschichtigkeit gemeinsames Lernen ermöglichen, aber auch verlangen. Dadurch muss bei einem Kurswechsel nicht die gesamte Klasse gewechselt werden, der betroffene Schüler muss nicht komplett in eine neue Klasse mit neuen Lehrern und Mitschülern integriert werden, wie es bei einem Kurswechsel im kooperativen System notwendig wäre.

3.5. Prüfungen Klasse 10

Die Prüfungen am Ende der Klasse 10 sind ein Höhepunkt in der Schulzeit unserer Schüler.

Die schulinterne, gezielte Vorbereitung auf die Prüfungen in Klasse 10 beginnt am Ende des ersten Schulhalbjahres mit den Beratungs- und Informationsabenden für Eltern und Schüler. Dabei werden sie von den Klassenleitern umfassend über die Vorbereitung und den Ablauf der Prüfung informiert sowie über die Bedingungen, die zum Erreichen bestimmter Abschlüsse notwendig sind.

Im Februar/März werden Vorprüfungen unter Prüfungsbedingungen in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben. Die Ergebnisse dieser Arbeit bilden die Grundlage zur weiteren Prüfungsvorbereitung. Die Vorbereitung der Prüfung in der Fremdsprache und den möglichen weiteren Prüfungsfächern erfolgt in Fachkonsultationen.

3.6. Leistungsbewertung

Die Grundlagen der Leistungsbewertung sind die Vorschriften und Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Fachkonferenzen legen jedoch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die genauen Leistungskriterien fest. Sie werden Schülern und Eltern in einem Elternbrief zum Beginn des Schuljahres, in der ersten Elternversammlung der Klassen sowie den Schülern in den einzelnen Fächern mitgeteilt.

Es ist Aufgabe der Lehrer, für jeden Schüler die Voraussetzungen im Unterricht zu schaffen, die bestmöglichen Leistungen erbringen zu können. Die Schüler werden in die Leistungsermittlung einbezogen, sie sollen lernen, eigene Leistungen und die ihrer Mitschüler realistisch einzuschätzen.

Bei der Bewertung der tatsächlich erbrachten Leistungen darf das Arbeits- und Sozialverhalten nicht berücksichtigt werden.

Bei der Leistungsbewertung werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen angemessen berücksichtigt.

Anmerkungen zu den einzelnen Leistungen

- Schriftliche, mündliche und praktische Leistungen ergeben zusammen die Note (Zeugnis).
- Der Anteil beträgt 60 % mündliche und 40 % schriftliche Leistungen.
- Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten sind in den VV vorgegeben und in den Fachkonferenzen konkretisiert.
- Die Bewertung erfolgt nach dem Bewertungsmaßstab.

Bewertungsmaßstab:	100 – 96 %	=	Note 1
	bis 80 %	=	Note 2
	bis 60 %	=	Note 3
	bis 45 %	=	Note 4
	bis 16 %	=	Note 5
	ab 15 %	=	Note 6

- Bei Lernerfolgskontrollen wird der momentane Wissensstand der Schüler ermittelt.
- Projekte fließen in die mündliche Note ein.
- Bei der Mitarbeit sind Quantität und Qualität der Schülerantworten zu berücksichtigen, eine Zusammenfassung des Unterrichtsstoffes ist möglich.
- Hausaufgaben werden im Unterricht einbezogen und können bewertet werden, sie dienen der Vertiefung und Anwendung des Stoffes.
- Die Tendenz der Note kann im mündlichen und schriftlichen Bereich angegeben werden.
- Auch zusätzliche Arbeiten können bewertet werden (z B. Zusatzmaterial, das vorgestellt wird).

Bei allen schriftlichen Arbeiten erfolgt die Unterschrift der Eltern, Rechtschreibfehler werden angestrichen, fließen jedoch nicht in die Wertung ein. Sollte das Wort jedoch nicht inhaltlich erfassbar sein, erfolgt keine Punktbewertung.

Leistungsverweigerung bedeutet eine nicht erbrachte Leistung. Bei bewusster Leistungsverweigerung erfolgt die Bewertung mit „ungenügend“. Bei Benutzung unerlaubter Hilfsmittel erfolgt die Note „ungenügend“. Der Lehrer kann im Einzelfall entscheiden, ob die Arbeit wiederholt wird.

Schüler und Eltern haben ein Recht auf Information über den erbrachten persönlichen Leistungsstand und die Lernentwicklung ihres Kindes.

Die Lehrer informieren im Verlauf eines Schulhalbjahres die Schüler regelmäßig sowie auf Nachfrage über den Leistungsstand. An unserer Schule werden Elternsprechtage angeboten, bei denen die Eltern sich über den Leistungsstand ihres Kindes informieren und sich mit den entsprechenden Fachlehrern verständigen können. Die Termine werden den Eltern im Jahresterminplan mitgeteilt. In Elternversammlungen bekommen die Eltern einen kurzen Überblick über den Fachunterricht sowie über Schwerpunkte und Vorhaben im Schuljahr.

4. Schule in Bewegung

Unsere Schüler leben in einer technisierten Welt. Ohne Fernseher und Computer wird es für manche Kinder zur Qual, ihre Freizeit zu gestalten.

Bewegung ist aber für eine umfassende Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unerlässlich. Bewegung unterstützt das Lernen durch eine verbesserte Konzentrationsfähigkeit, sie kann aktivieren, aber auch beruhigende und Stress abbauende Wirkung haben.

4.1. Bewegtes Lernen an der Schule

Bewegtes Lernen stellt eine unmittelbare Verbindung zwischen kognitivem Lernen und Bewegung mit folgenden Zielen dar:

- Das Erschließen zusätzlicher Informationen durch Bewegung - „Lernen mit allen Sinnen“.
- Steigerung der Verarbeitung von Informationen durch Bewegung.
- Steigerung der Aufmerksamkeit, Konzentration und Lernfreude durch Bewegung.
- gemeinsames Lösen von Aufgaben, Partner- und Gruppenarbeit, rücksichtsvoller Umgang untereinander, positive Lernatmosphäre.
- Vermeidung von motorischen Defiziten und konstanten Haltungsmustern durch häufiges Wechseln der Arbeitshaltung (Wechsel zwischen Sitzposition und Entlastungshaltungen ...) mit der Folge von einem ausgeglichenen Spannungs- und Entspannungszustand der Muskulatur, Entlastung der Wirbelsäule, Anregung von Stoffwechsel, Kreislauf und Atmung.

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Bewegungsorientierte Projekte/Projektstage
- Projektorientierter Unterricht
- Verkehrserziehung/Fahrradprüfung Klasse 4 (Wettbewerb „Siggi Sicher“)
- Sachunterricht: gesunde Speisepläne, gesunde Salate, gesundes Frühstück
- Unterrichtsgänge
- Stationen, Laufdiktate, Bewegungslieder
- Tanz und Spiel im Musikunterricht
- Stilleübungen
- Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen (Jugend trainiert für Olympia, Mini-Marathon)

4.2. Wandertage, Klassenfahrten, Exkursionen

Die Konferenz der Lehrkräfte schlägt der Konferenz der Elternsprecher und der Schulkonferenz Anzahl, Dauer und Zeitpunkt der Wandertage, Klassenfahrten und Exkursionen vor.

Für den Primarbereich sind das:

- zwei terminlich gleiche Wandertage für die Klassen 1 – 6
- mindestens eine Theaterfahrt pro Klasse und Schuljahr
- in Klassen 4 – 6 mehrtägige Klassenfahrten (4 – 5 Tage)
- eine gemeinsame Schuljahresabschlussfahrt für die Klassen 1 – 6

Für den Sekundar-Bereich gelten folgende Regelungen:

- Die erste Klassenfahrt der neuen Klassen 7 findet im Rahmen eines IOS-Projektes („Wir wollen ein Team werden“) in den ersten Schulwochen des neuen Schuljahres statt.
- Für die folgenden Klassenfahrten ist der Zeitraum nach den schriftlichen Prüfungen der Klasse 10 zu planen.
- Die Fahrten sollen in allen Klassen zeitlich parallel stattfinden.
- Schüler sollen bereits in die Planung und Vorbereitung einbezogen werden.
- Die Kosten sollen in Klasse 7 140,00 € und in Klasse 10 220,00 € nicht übersteigen.
- Klassenfahrten dürfen maximal 5 Schultage dauern.
- Bei Interesse können Wochenendfahrten organisiert werden.
- Exkursionen im Rahmen von Unterricht
 - Klassen 7 Berufsorientierungstage, Berufsorientierungsmessen
 - Klassen 8 wie Klasse 7
 - Klassen 9 Lessing-Museum Kamenz
 - Klassen 10 Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald, Weimar
Biologisch-geografische Tagesexkursion Kirnitzschtal

Die Schüleraustausche zwischen unseren Partnerschulen in Polen (Zagan), Schweden (Bleket) und Tschechien (Libstat) werden jährlich durchgeführt. Als Zeitraum sind die Monate Mai und Juni zu planen.

5. Europa im Herz und nicht nur im Kopf

Zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 vollzog sich an den Schulstandorten der Stadt Ortrand eine einschneidende Veränderung, die jedoch von allen Beteiligten erhofft und gewünscht wurde. Die „Europaschule-Grundschule Ortrand“ und die „Karl-Eduard von Lingenthal-Oberschule Ortrand“ wurden aufgelöst und gleichzeitig die Lingenthal Oberschule mit integrierter Grundschule errichtet.

In den Anhörungen und auch während der Sitzungen der Schulkonferenzen wurde jedoch davon ausgegangen, dass der Titel „Europaschule“ für den Primarteil unserer Schule erhalten bleiben wird. Leider mussten wir feststellen, dass nach Auskunft des für uns zuständigen Schulamtes Cottbus mit der Schließung der „Europaschule-Grundschule Ortrand“ auch der Titel verloren ging.

Der Kampf um den Titel „Europaschule“ begann im Schuljahr 1996/1997. 1997 fanden vorbereitende Besuche in Österreich und in den Niederlanden statt. Das erste gemeinsame Projekt ein „Kinderführer durch den Heimatort“ startete über das Sokratesprogramm am 01. März 1998. Wir stellten unsere Arbeitsergebnisse in Österreich vor. Abgeschlossen wurde das erste Projekt im Zusammenhang mit der feierlichen Verleihung des Titels „Europaschule“. Gemeinsam mit unseren Partnern verlängert wird das bereits laufende Projekt durch die Gestaltung eines „Europaspiels – LOP“.

Im Jahr 2000 begann das nächste Projekt. Hierbei handelte es sich um ein gemeinsames Schulentwicklungsprojekt „Zusammenarbeit mit den Eltern, um Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen zu schaffen“. Inhalt dieses Projektes waren zum Beispiel Schüler – Eltern – Schule – Vereinbarungen. Während eines Lernfestes in Ortrand, bei dem wir Schüler und Lehrer aus allen Partnerschulen sowie Gäste der polnischen Botschaft begrüßen konnten, schlossen wir diesen Teil der Zusammenarbeit ab.

Seit dem Schuljahr 2005/2006 bestehen partnerschaftliche Beziehungen zur 3. Grundschule in der polnischen Partnerstadt Ortrands, Zagan. Schüler und Lehrer der 3. Grundschule besuchten uns anlässlich des Abschlusses des Spielplatzprojektes.

Wir erweiterten unsere Beziehungen, in dem wir Kontakte zu einer Schule in Schweden (Bleketskolan auf der Insel Tjörn) knüpften.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 besteht eine Schulpartnerschaft mit der Schule in Libstat in der Tschechischen Republik.

Bis zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 soll der Titel „Europaschule“ auf die gesamte Schule, d. h., auf den Oberschulteil, übertragen werden. Dazu sind im Sekundarbereich noch einige Voraussetzungen zu schaffen.

Es sind grundsätzlich alle Schüler in das europäische Profil der Schule einzubeziehen. Die Öffnung der Schule wird über Kontakte zu europäischen Persönlichkeiten, Institutionen und Organisationen gepflegt. In der Fortbildungskonzeption wird als ein Schwerpunkt die europäische Dimension aufgenommen.

Mit Hilfe unserer Partnerschule Zagan wird mindestens zweimal jährlich eine Fortbildungsveranstaltung als schulinterne Fortbildung durchgeführt. Es wird geprüft, ob unter Einbeziehung der Volkshochschule sprachspezifische Fortbildungsmaßnahmen besucht werden. Das betrifft insbesondere Polnisch, Spanisch oder Italienisch. Ziel ist es, Polnisch sowie Spanisch und/oder Italienisch als fakultativen Kurs anzubieten, um die Vielfalt der Sprachen, die an der Schule von den Schülern erlernt werden können, nochmals zu erweitern.

Die bereits bestehenden Partnerschaftsbeziehungen zur 3. Grundschule in Zagan (Polen), der Schule in Libstat (Tschechien) und der Bleketskolan (Schweden) werden kontinuierlich fortgeführt und erweitert. Dabei stehen neben der Arbeit an gemeinsamen Projekten die Schülerbegegnungen an erster Stelle. Es wird angestrebt, die jährlichen Schülerbesuche mit der Schule Zagan (2 mal jährlich) und Bleket (1 mal jährlich) beizubehalten und auf Tschechien zu erweitern.

Es wird angestrebt, gemeinsam mit den Schulen in Zagan und Libstat zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Comenius-Programm teilzunehmen. Ein wichtiger gemeinsamer Arbeitsschwerpunkt ist das Thema „Gesundheit, Gesunderhaltung, Gesundheitspflege“.

In den Europawochen werden die Ergebnisse der bisherigen Arbeit präsentiert. Gemeinsam mit der Europaschule Lauchhammer wird ein Straßenfußballturnier organisiert.

Es wird angestrebt in der Europawoche 2022 den Titel „Europaschule“ auf den Sekundarteil auszuweiten.

Zum europäischen „Tag der Sprachen“ wird von den Klassen FLEX 1 – 10 ein Projekttag zum Thema „Europa“ durchgeführt. Die Vorbereitungsdauer von maximal zwei Tagen soll dabei nicht überschritten werden. Die genaue Themenauswahl erfolgt bereits im Juni/Juli des vorhergehenden Schuljahres.

Anlässlich des Deutsch-Französisch Tages bereiten die Französisch-Kurse der Klassen 7 – 10 Präsentationen und Programme vor, die auch zur Ausgestaltung des „Tages der offenen Tür“ genutzt werden.

Neben den an der Schule obligatorischen Fremdsprachen Englisch (als Begegnungssprache ab FLEX), Russisch und Französisch (als 2. Fremdsprache im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts) wird Schwedisch als Wahlunterricht angeboten. Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde als weiterer Wahlunterricht Polnisch eingeführt.

Daneben werden seit Schuljahr 2009/2010 Landeskundekurse im Rahmen des Neigungsunterrichts und der Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Das Angebot von reinem bilingualen Unterricht im Bereich der Sekundarstufe kann, ausgehend von den Möglichkeiten unserer Schüler, nicht gemacht werden. Im Rahmen des Geografie-, Geschichts-, Kunst- und Deutschunterrichts werden jedoch bilinguale Projekte angeboten, die einmal im Schulhalbjahr verpflichtend in schulinternen Rahmenlehrpläne aufgenommen werden.

Dazu erarbeiten die Fachkonferenzen „Fremdsprachen“, „Gesellschaftswissenschaften“, „Deutsch SEK-1“, „WAT“ und „Ästhetik“ Vorschläge bis zum Juni eines laufenden Schuljahres. Die Projekte werden verbindlich in die Jahresarbeitspläne aufgenommen und in den schulinternen Rahmenlehrplänen verankert.

5. Evaluation

Evaluation ist die systematische Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen über schulische Arbeit. Es wird dabei unterschieden zwischen interner oder Selbstevaluation (die Verantwortung für den gesamten Prozess liegt bei der Schule) und externer oder Fremdevaluation (Gestaltung und Durchführung werden von Personen durchgeführt, die von außerhalb der Schule kommen).

Ziel von Evaluation ist immer die Verbesserung des Unterrichtes; sei es durch Eingriffe in den Unterricht selbst oder Umgestaltung der den Unterricht beeinflussenden Faktoren.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Ergebnis und Aufwand müssen in einem vertretbaren Verhältnis stehen.
- Die Untersuchung soll eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit haben.
- Das Schulprogramm muss den untersuchten Arbeitsbereich enthalten.
- Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.
- Nach der Bewertung führt die Evaluation im Bedarfsfall zu Veränderungen.

Aus diesen Grundsätzen heraus entwickelt die Schule die Evaluationsschwerpunkte für die einzelnen Schuljahre.

Verantwortlich für die Auswahl der Evaluationsmethoden, die notwendige Entwicklung und Erstellung der Instrumente ist ein für das einzelne Evaluationsvorhaben zu bildendes Team oder eine zu benennende Einzelperson.

Die Entscheidung für eine bestimmte Methode oder ein bestimmtes Instrument muss sich an folgenden Kriterien orientieren:

Erheben die Methoden oder Instrumente Daten, die für das Erreichen des Zieles der Evaluation relevant sind?

- Passen sie zur „Arbeitskultur“ der Schule?
- Haben wir negative oder positive Erfahrungen mit ihnen?
- Sind die sächlichen und personellen Voraussetzungen an der Schule vorhanden?

Leitfragen bei der Analyse sollten sein:

- Was bestätigt unsere bisherigen Einschätzungen, was widerspricht Ihnen?
- Wo haben wir eindeutige Ergebnisse, wo sind sie widersprüchlich?
- Wo gibt es Klärungsbedarf?
- Wo besteht Handlungsbedarf?

Die zusammenfassenden Ergebnisse der Evaluation sollen dokumentiert werden. Einzelpunkte, auf die einzugehen ist, sind:

- Was wurde evaluiert?
- Welchen Hintergrund, welches Ziel hat die Evaluation?
- Wie wurde vorgegangen (Methodik)?
- Welche Ergebnisse gibt es?
- Schlussfolgerungen, Empfehlungen, Perspektiven
- Zusammenarbeit mit den Grundschulen
- Differenzierungsangebot an der Oberschule
- Hausaufgabenbetreuung
- Berufswahlvorbereitung
- Kontakte mit Ortrander Einrichtungen
- Sponsoring
- Lehrerfortbildung „Maßnahmen“
- Abgänger-Abnehmer
- Elternarbeit

Evaluationsschwerpunkte 2017/2018

- VERA 3
- VERA 8
- Lernausgangslagen Klassen 1, 2, 3, 5 und 7
- Elternarbeit (schulinterne Befragung)
- Schülerzufriedenheit (schulinterne Befragung)
- Berufsvorbereitung (Befragung der Kooperationspartner)
- Umsetzbarkeit neue SLP

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Unsere Schule
 - 2.1. Geschichte
 - 2.2. Personal
 - 2.3. Schulumfeld
3. Pädagogische Grundorientierung
 - 3.1. Aufnahme in die Schule
 - 3.2. FLEX
 - 3.3. Förderung, Neigungsunterricht, Differenzierung, Wahlpflicht und
Schwerpunktbildung
 - 3.4. Integrativer Unterrichtsansatz
 - 3.5. Prüfungen Klasse 10
 - 3.6. Leistungsbewertung
4. Schule in Bewegung
 - 4.1. Bewegtes Lernen an der Schule
 - 4.2. Wandertage, Klassenfahrten, Exkursionen
5. Europa im Herz und nicht nur im Kopf
6. Evaluation
7. Anlagen
 - Vertretungskonzept
 - Fortbildungskonzept
 - Suchtpräventionskonzept
 - Medienkonzept
 - Integrationskonzept
 - Lesekonzept
 - Berufsorientierungskonzept
 - Jahresarbeitsplan

Vertretungskonzept

Das vorliegende Vertretungskonzept soll den Unterrichtsausfall möglichst gering halten, für Schüler, Kolleginnen und Kollegen sinnvolle Arbeit ermöglichen und die zusätzliche Arbeitsbelastung an individuellen Voraussetzungen orientiert auf ein erträgliches Maß beschränken.

- Vollzeitkräfte werden bis zu drei zusätzlichen Stunden pro Monat im Vertretungsunterricht eingesetzt, bei Teilzeitkräften reduziert sich die Vertretungsstundenzahl pro Woche um ihre prozentuale Ermäßigung.
- Wer bereit ist, über das oben angegebene Stundenlimit Mehrarbeit zu übernehmen, meldet diesen Wunsch bei der Schulleitung. Diese Lehrer werden dann verstärkt zu Vertretungsstunden eingesetzt.
- Ein Einsatz über die oben angegebene Stundenzahl hinaus erfolgt im Regelfall nur nach Absprache mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen.
- Es gelten für den Einsatz im Vertretungsunterricht folgende Prioritäten:
 - Unterricht in der Klasse
 - Unterricht im zu vertretenden Fach
- Ist Unterrichtsvertretung vorhersehbar (Fortbildung, Projekte usw.) ist es sinnvoll, sich mit dem vertretenden Kollegen in Verbindung zu setzen. Falls Bedarf besteht, soll ein Unterrichtsvorschlag zur Verfügung gestellt werden.
- Auch bei unvorhersehbaren Vertretungen in fremden Klassen ist Unterricht zu erteilen. Hilfen stehen in Form eines Vertretungspools in verschiedenen Fächern zur Verfügung.

Fortbildungskonzept

Um die Qualität schulischer Arbeit zu sichern und zu verbessern, ist es neben vielen anderen Dingen auch notwendig, Fortbildungsmaßnahmen zu planen, zu koordinieren und ggf. den schulischen Bedürfnissen anzupassen.

Aus diesem Grund wird Fortbildung an der Oberschule als Prozess verstanden, durch den die Fortbildungsplanung regelmäßig an die schulische Entwicklung angepasst wird. Dabei sollen die Lehrerinnen und Lehrer der Oberschule sowohl in individuellen als auch in kollegiumsübergreifenden Fortbildungen die Möglichkeit haben, ihre bisherige Tätigkeit zu reflektieren und sich auf neue pädagogische und fachliche Anforderungen vorzubereiten.

Die Koordination dieses Aufgabenbereichs hat ab dem Schuljahr 2016/2017 Frau Opitz übernommen.

Am Anfang jedes Schuljahres wird vom Fortbildungskoordinator in Abstimmung mit dem Kollegium ein Fortbildungsplan für das laufende Schuljahr erstellt. Dabei wird versucht sowohl die individuellen Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen, die Wünsche der Fachkonferenzen als auch kollegiumsübergreifende Ideen zu berücksichtigen. Um das zu erreichen, haben die Fachkonferenzen vor der Erstellung des Fortbildungsplans die Aufgabe, Fortbildungswünsche kurz schriftlich zu äußern. Darüber hinaus wird die Planung insgesamt in der ersten Lehrerkonferenz eines neuen Schuljahres diskutiert.

Ab Schuljahr 2016/2017 ist folgendes geplant:

- Alle Informationen über Anmeldungen, Genehmigungen und Ablehnungen von individuellen Fortbildungen werden vom Koordinator gesammelt.
- Nach jeder individuellen Fortbildung wird vom Teilnehmer ein kurzer Fortbildungsbericht (vorgefertigte Formulare) erstellt.
- Die Inhalte der Fortbildungen werden in den Fachkonferenzen mit Bewertung (Fortbildung ist empfehlenswert / nicht empfehlenswert) vorgestellt.
- Die Fortbildungsberichte werden zusammen mit evtl. erhaltenen Materialien im Lehrerzimmer für jeden zugänglich gesammelt.

erarbeitet: Susanne Kühn
Bianka Weber
Petra Krump
Karsten Ziemann

beschlossen: 07.11.2011

überarbeitet: 10.08.2012

Susanne Kühn
Bianka Weber
Petra Krump
Karsten Ziemann

beschlossen: 11.08.2012

überarbeitet: Mai/Juni 2016

Susanne Kühn
Alexander Reiß
Bianka Weber
Petra Krump
Karsten Ziemann

beschlossen: 20.06.2017